

1. Der AKSMK empfiehlt dem Rat, die „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001, aufzuheben.
2. Der AKSMK beschließt die „Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege“ in der als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügten Fassung. Die neue Richtlinie tritt mit der Aufhebung der in Ziffer 1. genannten Richtlinien aus 1995 in Kraft.
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzung zur Aufhebung der „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege vom 07.02.1995“.